



1. Nutzungsordnung für digitale Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge am Gymnasium Wertingen

gem. Bayerische Schulordnung BaySchO Anlage 2 Abschnitt 7 Punkt 6

1.1 Zweck der Nutzungsordnung

Für das gemeinsame Arbeiten und Lernen im Unterricht und zu Hause werden am Gymnasium Wertingen u.a. folgende Kanäle, Dienste, Programme bzw. Apps (im Folgenden Werkzeuge genannt) genutzt:

- mebis
- Microsoft 365 – insbesondere Teams
- schul.cloud

Nachfolgende Regeln stecken den Rahmen für eine verantwortungsvolle Nutzung dieser Werkzeuge. Mit der Nutzung dieser Werkzeuge verpflichten sich alle Nutzer, diese Regeln einzuhalten. Die Nutzungsordnung ist Teil der Hausordnung am Gymnasium Wertingen.

1.2 Grundsätze

- Die Nutzer achten auf die Sicherheit der eigenen Daten. Sie verwenden sichere Passwörter und geben diese sowie weitere private Daten nicht an andere weiter.
- Die Verwendung von Bild- und Tonübertragung in Videokonferenzen ist freiwillig. Eine Ausnahme bilden Prüfungssituationen.
- Die Einhaltung von grundsätzlichen Regeln der Höflichkeit und des respektvollen Umgangs miteinander ist für alle Nutzer selbstverständlich. Unser Motto "gemeinsam wir" gilt auch im digitalen Unterricht.

1.3 Verhaltensregeln und Verbote im Zusammenhang mit der Nutzung der Werkzeuge

- Die Nutzer halten sich an geltendes Recht und nehmen keine unrechtmäßigen Handlungen vor.
- Es dürfen keine Rechte anderer verletzt werden (insbesondere Urheberrecht, Recht am eigenen Bild, Privatsphäre).
- Es ist verboten, Unbefugten das Mithören oder die Einsichtnahme in Video- oder Telefonkonferenzen, Chat oder E-Mail zu ermöglichen. Ausgenommen davon sind Erziehungsberechtigte nach Mitteilung an die Lehrkraft und die Teilnehmenden einer Videokonferenz.
- Weiter ist es untersagt, über die Werkzeuge geteilte Inhalte über den Unterricht hinaus zu verbreiten oder zu veröffentlichen (hierunter fallen z.B. Arbeitsblätter, Wochenpläne etc.).
- Es ist nicht erlaubt, Bild-, Ton-, oder Videoübertragungen aufzuzeichnen. Darunter fallen z.B. auch Screenshots von Videokonferenzen.
- Alle Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z.B. sich als jemand anderes ausgeben, den Login einer anderen Person nutzen oder versuchen, die Dienste zu manipulieren) sind verboten.
- Es dürfen keine unangemessenen Inhalte oder anderes Material (das z.B. Nacktdarstellungen, Pornografie, anstößige Sprache, Brutalität, Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen zum Inhalt hat) veröffentlicht oder über die Werkzeuge geteilt werden.
- Die Verbreitung von belästigenden, beleidigenden oder bedrohenden Inhalten ist verboten.
- Das Versenden von Spam oder anderen Formen unzulässiger Werbung ist untersagt.
- Handlungen, die anderen Personen oder deren Eigentum Schaden zufügen (z.B. Versenden oder Nutzung von Schadsoftware) sind verboten.
- Die Unterstützung anderer beim Verstoß gegen diese Regeln ist gleichermaßen verboten.
- Beobachtete Regelverstöße sind unverzüglich einer Lehrkraft oder der Schulleitung zu melden.

1.4 Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei Regelverstößen kann die Schulleitung den Zugang bzw. die Nutzung bestimmter Werkzeuge (vorübergehend) sperren sowie zusätzlich weitere disziplinarische Maßnahmen verhängen. Gegebenenfalls werden Verstöße an die zuständigen Behörden weitergeleitet.



2. Nutzungsordnung für die Computeranlage des Gymnasiums Wertingen

2.1 Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

2.2 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

2.3 Fremdgeräte

Fremdgeräte dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden.

2.4 Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

2.5 Mitnahme von Speisen

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Wertingen, 01. März 2021

Die Schulleitung